

2-ru.

Sankt Augustin, den 20.02.2019  
Auskunft: Herr Rupp  
Zi.: 602 Tel.: (02241) 243-381

---

**Vermerk:**

**Konzept für die Neugestaltung der Pflanzflächen an der Rathausallee (DS.-Nr. 19/0076)**

**hier: haushalterische Auswirkungen**

Die Grünflächen an der Rathausallee sind bewertungstechnisch Bestandteil der Verkehrsanlage (sog. Straßenbegleitgrün). Die vorgesehene Maßnahme dient in erster Linie einer optischen Verbesserung und soll ferner zu einer Reduzierung des Pflegeaufwandes führen. Die Aufwandsreduzierung ist nicht beziffert.

Die Voraussetzungen zur Aktivierung dieser Maßnahme (Investition) liegen nicht vor, was zu einer zusätzliche Belastung des konsumtiven Haushaltes führt. Nach dem genehmigten HSK muss der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2022 erreicht und ab dann dauerhaft sichergestellt werden. Die Etatisierung dieser Maßnahme führt zu einer Verschlechterung des Haushaltssaldos und damit zu einer weiteren Erhöhung der Defizite im Ergebnishaushalt. Um den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2022 sicher zu stellen, können weitere Steuererhöhungen aus heutiger Sicht daher nicht ausgeschlossen werden.

Der Rat hat der Verwaltung für die Zeit ab 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 15.000 Euro und ab dem Jahr 2020 in Höhe von jährlich 20.000 Euro bereitgestellt, um eine Neuausrichtung der Grünflächenpflege zu initiieren um damit u.a. auch die Biodiversität zu stärken. Ich schlage daher vor, diese bereits etatisierten Mittel zur sukzessiven Verbesserung der Grünflächen an der Rathausallee heranzuziehen.

  
Rupp